

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 3 (1911)
Heft: 9

Artikel: Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite		Seite
1. Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen	149	5. Der Syndikalismus und der Schneiderstreik in Genf	161
2. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes	151	6. Kongresse und Konferenzen:	
3. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz: Aus dem Gebiet der Uhrenindustrie	154	a) Zum Konflikt in der Maurerorganisation	163
4. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910	156	b) Schneiderkongress in Aarau	166
		7. Internationale Gewerkschaftsbewegung	167
		8. Literatur	168

Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen.

Die bürgerliche Presse, die in der Regel keinen Raum für die Beschwerden der Arbeiter übrig hat, die es nie wagt, auch die offensichtlichsten Schandtaten des Unternehmertums zu tadeln und die vornehmen Sünder beim rechten Namen zu nennen, sie ist um so eifriger bestrebt, alles zusammenzutragen und weiterzukolportieren, was dazu bestimmt ist, dem Ansehen der Arbeiterschaft in der Öffentlichkeit zu schaden.

So bringt zum Beispiel der «Bund» (siehe Nr. 439 vom 18. September 1911) einen Bericht über die jüngsten Vorkommnisse in Fahrwangen, den der Verfasser nicht den Mut hatte zu zeichnen, und der dazu dienen sollte, dem Publikum eine ganz falsche Vorstellung von der Situation der Stroharbeiter im Kanton Aargau zu geben.

Bekanntlich kämpft ein Teil der früher in den Strofabriken in Fahrwangen und Meisterschwanden beschäftigten Arbeiterschaft schon seit dem Monat April um das scheinbar durch die Verfassung gewährleistetere Vereinsrecht, gegen eine Gruppe von Multimillionären, die sich in den Kopf setzten, ihren Arbeitern die Ausübung des Vereinsrechts unmöglich zu machen.

So rasch die Staatsbehörden bereit sind, mit Gewalt die Anerkennung der Gesetze zu erzwingen, wenn die Interessen der Geldsäcke durch die Arbeiter gefährdet erscheinen, so lahm und ohnmächtig erwies sich bisher der Staat jedesmal, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht dazu missbrauchen, den Arbeitern Recht und Gesetz illusorisch zu machen.

So sind denn auch alle Versuche der aargauischen Regierung, die Unternehmer wenigstens zur formellen Anerkennung des Vereinsrechts zu bewegen, kläglich gescheitert. Die Herren sagen

nein, wir zahlen, wir regieren und damit basta. Es wird weder Polizei, noch Militär, noch der Bundesanwalt Kronauer gegen die renitenten Strohanditen, pardon, -Barone aufgeboten.

So stehen zirka 100 Arbeiter seit zwanzig Wochen im Kampfe um ein Recht, das heute nur ausgeübt werden kann, wenn der Arbeitgeber damit einverstanden ist. Die gesetzlichen Rechte der Arbeiter sind doch sonderbare Rechte! Die aargauischen Stroharbeiter, denen der Gemeinderat von Fahrwangen obendrein alle erdenklichen Schwierigkeiten macht, indem er die Versammlungslokale sperrt und kräftig mithilft, die Ausgesperrten zu verläumdern, sind grösstenteils auf die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft angewiesen.

Erfreulicherweise hat die organisierte Arbeiterschaft in der Schweiz auch Solidaritätsbeweise geleistet, wie sie die Stroh- und Schnapsprotzen in Fahrwangen nie erwartet hatten. Seit zwei Monaten zirkulieren die Sammellisten des Gewerkschaftsbundes und schon sind über 6000 Fr. an ausserordentlichen Unterstützungsgeldern geflossen, die ordentliche Unterstützung hatte bisher der Textilarbeiterverband aufgebracht.

Hatte schon diese Tatsache die Herren in Fahrwangen schwer geärgert, so musste sie die kürzlich erfolgte Auswanderung eines Teils der Ausgesperrten und die Uebernahme von Kindern durch deren Freunde oder Bekannte wütend machen.

Jetzt beginnt die gute Geschäftskonjunktur und die Fabrikpaschas in Fahrwangen sehen sich um ihre schönste Hoffnung, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, betrogen. Nicht nur werden durch den Gemeinderat die Versammlungslokale gesperrt, durch die Agenten der Fabrikprotzen die Ausgesperrten persönlich beschimpft und auf offener Strasse tätlich angegriffen. Einer der elenden Wichte aus dieser Ausbeuterclique wagte es sogar, am Tage wo

die Kinder der Ausgesperrten fortziehen mussten, die Mütter dieser armen Kinder zu beschimpfen. In der ganzen Umgegend wird heute mit dem Gold der Fabrikanten gegen die Ausgesperrten agitiert. Die die Bedeutung der Streitfrage völlig ignorierende Bauernbevölkerung wird aufgestachelt, um den ausgesperrten Arbeitern in Fahrwangen und Meisterschwanden ihre Existenz unmöglich zu machen.

In der Heimat ausgesperrt, verfolgt, beschimpft und bedroht von den Handlangern der Millionenprotzen, in der Fremde als Missetäter und Faulenzer verleumdet, als Rebellen denunziert, das ist das Los der Arbeiter, die in Fahrwangen heute um ihr Vereinsrecht kämpfen!

Auch der «Bund» gibt sich als Werkzeug der Verleumdung der Arbeiter in Fahrwangen her.

In der anfangs erwähnten Nr. 439 steht unter dem Titel:

Der Aufzug von Fahrwangen.

«Einen traurigen Aufzug hatten die Bewohner von Fahrwangen und Meisterschwanden letzthin Gelegenheit zu beobachten. Es war dieses ein Zug von vierzehn Kindern samt den Müttern und andern Mitgliedern der Arbeiterorganisation von Fahrwangen und Umgebung, sowie noch von fremden Genossen. Diese Kinder wurden nach allen Windrichtungen versandt und anderen fremden Mitgliedern der Organisation zur Verpflegung übergeben. Nicht nur in Fahrwangen und Meisterschwanden, sondern so weit die Kunde reicht, hat diese Massnahme Kopfschütteln und Unwillen verursacht. Bis eine richtige Mutter eines ihrer Kinder hergibt, sollte man glauben, wären schon schwerwiegende Gründe hierfür vorhanden. *Man findet Beispiele, wo auch das grösste Elend und die bitterste Armut brave Eltern nicht bewegen konnten, Kinder herzugeben, sondern den letzten Bissen mit ihnen teilten.* Durch solche sensationslüsterne Manöver sollen Fernstehende zu dem Glauben veranlasst werden, dass auch in Fahrwangen und Meisterschwanden unter den Arbeiterfamilien ein solch tiefes Elend herrsche. Um nun Aufklärung zu verschaffen und die Sache ins richtige Licht zu stellen, folgt eine kurze Aufstellung über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Familien, welche Kinder abgegeben haben.»

Wir unterstreichen den einen Satz. Hier zeigt sich so recht, auf was die Unternehmer warteten. Die elende heuchlerische Spekulation der Mammonsdienner ist an der Solidarität der Arbeiter gescheitert, darum der Zorn. Was wir weniger begreifen, ist der Appell an menschliche Gefühle seitens der Unmenschen, die die Arbeiterfrauen in diese Notlage drängten. Hier kommt die ganze Heuchelei der bürgerlichen Moral zum Ausdruck.

Der Unternehmer darf seine Kinder der Erziehung wildfremder Menschen überlassen, er darf dem Arbeiterkind Vater und Mutter entreissen, um sie auszubeuten, ja sogar das Arbeiterkind selber in der Heimarbeit ausbeuten, dagegen hat die bürgerliche Moral nichts einzuwenden. Im Gegenteil, die Kinder hätten zu

Hause verhungern sollen, das wäre den Fabrikprotzen recht gewesen.

Wenn aber der Arbeiter mit dieser Heuchlermoral bricht, die Familie seinem Kameraden, seinem Freunde in Schutz gibt, da fühlt die Bourgeoisie sich getroffen. Da fängt sie an, den Kampf der Arbeiter um ihr Recht ernst zu nehmen, sie ahnt, dass eine Zeit kommen muss, wo die Geldmacht ein Ende nimmt.

So werden in dem Bericht des «Bund» über die persönlichen Vermögensverhältnisse über 6 von 14 Arbeiterfamilien Aussagen gemacht, die angetan sind, die betreffenden als gut situierte Leute erscheinen zu lassen.

Es heisst da unter anderem, dass einer ein Hausbesitzer sei, dass er einen Taglohn von 5 Fr. verdiene, dass seine Frau 3 Fr. 50 verdiene und dergleichen. Aehnlich wird über fünf andere Familien berichtet. Natürlich sagt man nicht, ob das Haus schuldenfrei ihm allein gehört, ob der betreffende durchs ganze Jahr die 5 Fr. verdient und in welcher Zeit und bei welcher Arbeit die Frau 3 Fr. 50 verdienen konnte.

Aber ganz abgesehen von alledem, gibt es im Kanton Aargau Arbeiterhäuser, die nicht das Mobiliar eines halbwegs gut situierten städtischen Arbeiters wert sind. Ferner beweisen die sehr unvollständigen Angaben über sechs Familien noch gar nichts für die Situation von zirka 100 sukzessive ausgesperrten Arbeitern. Denn schliesslich, wenn sogar ein Teil dieser Arbeiter Hausbesitzer wären, so könnten sie davon allein nicht leben und noch weniger ihre Kameraden.

Zum Streitobjekt «Anerkennung des Koalitionsrechts» selber, beweisen die Ausführungen des Einsenders im «Bund» erst recht nichts.

Einzig ist daraus zu ersehen, dass die Strohfabrikanten, wie ihre Kollegen, die Textilindustriellen, damit rechnen, dass unsere Zwergbauernbevölkerung noch einen Rest an Gütern aus bessern Zeiten zu verzehren hat und daher von ihr erwarten, dass sie um so billiger Fabrikarbeit leiste. Im übrigen hat die ganze Darstellung die Tendenz, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung vom Kampfobjekt und von dem Gebaren der halbwildem Arbeiterfresser in Fahrwangen abzulenken. Dass der «Bund» da mitwirkt, stellt ihm ein schönes Zeugnis aus, die Arbeiter werden sich das merken.

Im übrigen wird, so lange die Organisationsleitung die Weiterführung des Kampfes für notwendig erachtet, die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz den um das Vereinsrecht kämpfenden Kameraden in Fahrwangen ihre Unterstützung weiter angeheißen lassen, unbekümmert darum, ob einer dabei ist, der eine Holz- oder Strohhütte hat.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.